
16356 Werneuchen

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeiter: S. Gust
Zimmer: 110
Telefon: 033398/ 81612
Telefax: 033398/ 816512
E-Mail:*) gust@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum

02.11.2018

Herstellung einer befestigten Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Seefelder Chaussee 6 im Ortsteil Krummensee

Az.: Gu 109/18 – 51.1.01.431100

Sehr geehrter Herr Schubert,

Ihr Antrag auf Errichtung einer befestigten Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Marxstraße 54 in Werneuchen wurde geprüft.

Unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen erteilen wir Ihnen hiermit die widerrufliche Erlaubnis zur Herstellung entsprechend des von Ihnen eingereichten Antrags.

- (1) Die Anlagen sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.
- (2) Der Wurzelbereich eventuell vorhandener Bäume ist zu schonen, im unmittelbaren Stammbereich (Abstand 2,50m) sind nur Handschachtungen zulässig. Wurzeln ab 3cm Durchmesser sind nicht zu durchtrennen, andere Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten.
- (3) Die maximale Straßenanbindungsbreite der befestigten Zufahrt darf 5m nicht überschreiten. Die maximale Breite der Zuwegung ist auf 1,20m zu begrenzen.
- (4) Als Befestigungsmaterial ist Betonsteinpflaster zu verwenden. Die Einfassung hat umlaufend mit Betonborden zu erfolgen.
- (5) Die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser vom Grundstück in den öffentlichen Bereich ist nicht zulässig und durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (6) Die Herstellung der Zufahrten und Zugänge erfolgt auf eigene Kosten. Das Material verbleibt im Eigentum des Antragstellers. Im Fall eines späteren Ausbaus der Straße durch die Stadt besteht weder Bestandsschutz noch Anspruch auf Erstattung jeglicher Art, d. h. eine Anrechnung auf

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 16
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto - Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto - Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Beiträge zum Straßenbau der Stadt erfolgt nicht.

- (7) Beim Erlöschen oder beim Widerruf der Erlaubnis sowie bei der Einziehung der Straße hat der Erlaubnisnehmer auf Verlangen der Straßenbaubehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen oder den benutzten Straßenteil in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- (8) Sollten Schachteinläufe, Wasserleitungen oder Wasserschieber im Bereich der Zufahrt vorhanden sein, ist das Vorhaben zusätzlich mit den Stadtwerken Werneuchen abzustimmen. Ggf. auftretende Leitungsschäden durch die Maßnahme gehen zu Lasten des Antragsstellers.
- (9) Das Bauende ist der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, rechtzeitig und in Schriftform anzuzeigen.
- (10) Die Verkehrsfreigabe erfolgt nur unter der Bedingung, dass die Abnahme von der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen bestätigt wurde.
- (11) Die Maßnahme ist bis zum 30.04.2019 fertig zu stellen.

Gebührenentscheidung:

Dieser Bescheid ist gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werneuchen vom 20.07.2011 gebührenpflichtig. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens zu entrichten:

Az: Gu 109/18 – 51.1.01.431100 (bitte immer angeben)

Gebühr: 7,50€
Versandpauschale: 0,70€
Gesamtbetrag: 8,20€

Dieser Betrag ist unter Angabe des Aktenzeichens auf das Konto der Stadt Werneuchen zu überweisen:

Institut: Sparkasse Barnim
BIC: WELADED1GZE
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12

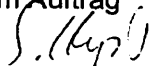
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats gerechnet vom Tage der Bekanntmachung dieses Schreibens an, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werneuchen an o.g. Adresse zu erheben.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der 3.Tag nach Aufgabe bei der Post, es sei denn, der Bescheid ist zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung